



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Nachdem man angemercket / daß die Salz-
 Consumenten mit Abholung des Salzes nach
 denen Probe-Registern / und ihnen darnach angeschla-
 genes Quantum sehr zurück bleiben / gleichwohl aber
 Ihre Königliche Majestät noch jüngsthin allergnädigst
 befohlen / daß ein jeder nach dem Reglement vom 22.
 October 1735. præcise sein Salz abholen soll;

Als wird ein Jeder hiermit gewarnet / sich darun-
 ter nicht säumig finden zu lassen / oder zu gewärtigen /
 daß er dieserhalb zur gebührenden Straffe gezogen
 werden wird.

Signatum Cleve in der Krieges- und Domainen-Camm-
 er den 20. October 1750.

D. E. M. v. Dessel. Müng. Schmitz, J. E. Wollmsladr. Durham. Colberg. A. D. v. Raesfeld
 D. Kappard. Sajali. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen. Schwedler.

Gernuß.

Proclama.



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

Nachdem man angemerket / daß die Salz-
 Confumenten mit Abholung des Salzes nach
 denen Probe-Registern / und ihnen darnach angeschla-
 genes Quantum sehr zurück bleiben / gleichwohl aber
 Ihre Königl. Majestät noch jüngsthin allergnädigst

ein jeder nach dem Reglement vom 22.
 . präzise sein Salz abholen soll;
 ein Jeder hiermit gewarnt / sich darun-
 g finden zu lassen / oder zu gewärtigen /
 als zur gebührenden Straffe gezogen
 leve in der Krieges- und Domainen-Cam-
 October 1750.

*J. Schmitz, J. E. Wollmstädter, Durham, Colberg, A. D. v. Raesfeld
 Majest. Michaelis, Kessel, E. P. v. Hagen, Schwedler.*

Gernuch.

